

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.597.346

Wien, am 16. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. September 2020 unter der Nr. **3397/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fuhrparkmanagement des Bundeskanzleramts“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

1. *Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der momentane Fuhrpark des Bundeskanzleramts? (Bitte um Aufschlüsselung nach Automarke sowie Motorisierung.)*
  - a.) *Wie viele dieser Fahrzeuge sind Leasingfahrzeuge?*
2. *Wie viele Kilometer wurden jeweils mit den Fahrzeugen zurückgelegt? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung pro Fahrzeug.)*
  - a.) *Wie viele Kilometer davon wurden mit den Leasingfahrzeugen zurückgelegt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Fahrzeug und Monaten.)*
  - b.) *Wird die Obergrenze für die Kilometer, welchem im Leasingvertrag festgelegt ist, bei den Leasingfahrzeugen ausgeschöpft?*
  - c.) *Falls die Obergrenze bei den Leasingfahrzeugen nicht ausgeschöpft wird, was werden Sie unternehmen um dies zu ändern?*

Zum Stichtag 16. September 2020 sind im Bundeskanzleramt sieben Dienstfahrzeuge in Verwendung. Ein weiteres Dienstfahrzeug steht dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung. Zum jeweils nutzungsberechtigten Personenkreis darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2713/J vom 8. Juli 2020 verweisen. Die darüber hinaus angefragten Informationen sind der angeschlossenen Tabelle zu entnehmen:

Marke/Modell	Anschaffung am	Beschaffung	Laufzeit (Monate)	Laufleistung p.a. in km	Gefahrene Kilometer
BMW 730Ld xDrive <sup>1</sup> (HBK Kurz)	09.01.2020	Leasing	12	60.000	35.400
Audi A8 Lang 60 TFSI e quattro <sup>1</sup> (FBM Edtstadler)	30.06.2020	Leasing	12	60.000	13.129
Audi A8 Lang 50 TDI quattro <sup>1</sup> (FBM Raab)	28.11.2019	Leasing	12	60.000	41.252
VW Golf TDI SCR <sup>2,3</sup>	20.08.2019	Leasing	12	10.000	2.527
BMW i3 eDrive <sup>2</sup>	24.05.2018	Leasing	48	20.000	2.533
VW Multivan Comfortline TDI 4MOTION <sup>2</sup>	31.07.2019	Leasing	24	20.000	10.418
BMW 520d xDrive <sup>2</sup>	13.06.2019	Leasing	24	25.000	17.800
Mercedes-Benz Vito Kastenwagen	12.01.2004	Ankauf	-	-	75.841

<sup>1</sup>Rahmenvertrag der BBG für Regierungsfahrzeuge – Der Vertrag endet nach einer Laufleistung von 60.000 Kilometern spätestens jedoch nach einem Nutzungszeitraum von einem Jahr.

<sup>2</sup>Rahmenvertrag der BBG mit entsprechender Leasingfinanzierung.

<sup>3</sup>Ausschließliche Nutzung durch Bedienstete des BMAFJ seit 25.2.2020; Leasingvertrag mit BKA, Kostenerstattung durch BMAFJ.

#### Zu Frage 3 und 4:

3. Welcher Personenkreis ist für die Benützung dieser Fahrzeuge autorisiert?
4. Wie wird das Fuhrparkmanagement im Bundeskanzleramt gehandhabt?

Die im Bundeskanzleramt zur Verfügung stehenden Dienstfahrzeuge dürfen nur von im Ressort beschäftigten Fahrern in Betrieb genommen und gelenkt werden. Dienstfahrten für Ressortbedienstete erfolgen ausschließlich dann, wenn diese im dienstlichen Interesse liegen. Generell werden Fahrtenanforderungen an die zuständige Organisationseinheit der

Zentralstelle gerichtet, welche die Dienstfahrten nach Verfügbarkeit der Fahrzeuge organisiert.

**Zu Frage 5:**

1. *Wie lange ist die oben genannte App im Bundeskanzleramt nun in Verwendung?*

Das Pilotprojekt „Mobilität in der Verwaltung (MoVe)“ wurde unter der Federführung des Bundesministeriums für Landesverteidigung am 1. April 2019 im Bundeskanzleramt gestartet.

**Zu den Fragen 6 bis 8:**

2. *Konnte durch Nutzung dieser App eine Effizienzsteigerung erzielt werden?*
  - a.) Falls ja, bitte um genaue Erläuterung inwiefern.
  - b.) Falls nein, warum nicht?
  - c.) Falls nein, wie soll die Effizienzsteigerung künftig erzielt werden?
3. *Konnten durch die gewonnenen Werte die Betriebszeiten der Dienstkraftfahrzeuge besser verteilt werden?*
  - a.) Gibt es Über- und Unterschreitungen in der Km-Leistung der Fahrzeuge?
  - b.) Wenn ja, wie kommt es dazu?
  - c.) Gibt es Maßnahmen, um dies zu verhindern?
  - d.) Falls ja, welche Maßnahmen?
4. *Welche weitem Vor- und Nachteile haben sich durch Betrieb der App gezeigt?*

Seitens des Bundeskanzleramts wird auf das Service Mobilität in der Verwaltung („MoVe“) zurückgegriffen, ein Projekt, das auf Initiative der Konferenz der Generalsekretariate ins Leben gerufen wurde. In der Phase der Pilotierung des Projekts steht den Bediensteten des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend, des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, des Bundesministeriums für Innere, des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie der Parlamentsdirektion das Service zur Verfügung. Ende des Jahres soll das Pilotprojekt dann in den Normalbetrieb übergeführt werden.

Ein ressortübergreifender Fuhrpark und die Nutzung der dafür eingeführten App steigert die Effizienz und Effektivität unter Nutzung von Synergieeffekten und reduziert die Kosten. Ein einheitliches Fuhrparkmanagement und die ressortübergreifende Koordinierung verschlankt nicht nur die Verwaltung, sondern bündelt auch Kraftfahrerressourcen und reduziert Kraftfahrzeuglenker und Dienstfahrzeuge. Die zur Buchung von Fahrzeugen seit 1.

März 2019 eingesetzte App steigert die Effizienz und erleichtert die Disposition der Fahrzeuge.

Außerdem soll der Einsatz neuer, ökologisch optimierter Technologien im Kraftfahrzeugbereich (E-Mobilität; Elektro- und Wasserstofffahrzeuge) dem Umwelt- und Klimaschutz Rechnung tragen und zur CO<sub>2</sub> Reduktion der Ressorts beitragen. Zusätzlich wird an einer Überarbeitung des Projektumfangs im Sinne des neuen Regierungsprogramms und in Richtung einer höheren Ökologisierung gearbeitet.

Da derzeit rund 90% der Fahrten innerhalb von Wien stattfinden und es Covid-19-bedingt zu einer allgemein geringen Auslastung des Fuhrparks kommt, wurde die Kilometer-Leistung der Fahrzeuge unterschritten. Eine Ableitung aus den bislang gewonnenen Werten, ob die Betriebszeiten der Kraftfahrzeuge besser verteilt werden, ist aufgrund der Covid-19-Pandemie für das Jahr 2020 derzeit noch nicht möglich. Daher wurden auch noch keine Maßnahmen gesetzt.

Sebastian Kurz

